

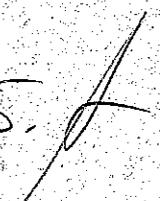
Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Dotzheim
über
100600



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

30. April 2019
per Mail ob. aS. 

Vorlagen-Nr. 19-O-11-0016
TOP 16 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Dotzheim am 27. Januar 2019
Lärmschutzwand Umgehungsstraße
Beschluss-Nr. 0038

Sehr geehrter Herr Mende,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben angeführten Beschluss hatten Sie den Magistrat um Prüfung gebeten, wann die Lärmschutzwand an der Umgehungsstraße im unteren Teil endlich gebaut wird. Ich setze voraus, dass die K 646 (Ludwig-Erhard-Straße) zwischen dem Belzbach und der Stegerwaldstraße gemeint ist.

Wie mir vom Umweltamt mitgeteilt wurde, handelt es sich bei der Ludwig-Erhard-Straße im immissionsrechtlichen Sinne um eine bestehende Straße. Der Lärmschutz ist daher nach den Kriterien der Lärmsanierung zu beurteilen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung auf Grundlage haushaltsrechtlicher Vorgaben. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Lärmschutzmaßnahmen.

Lärmsanierungsmaßnahmen werden nach den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes (Verkehrslärmschutzrichtlinien - VLärmSchR 97) beurteilt. Das Land Hessen hat sie für die Straßen in der Baulast des Landes ebenfalls eingeführt und den Kreisen und Gemeinden empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Die in der „VLärmSchR 97“ genannten Immissionsgrenzwerte sind im Jahre 2010 um 3 dB(A) abgesenkt worden. Die Auslösewerte für Lärmsanierungsmaßnahmen in Dorf-, Kern- und Mischgebieten liegen seitdem bei 69 dB(A) am Tag (6 Uhr bis 22 Uhr) und bei 59 dB(A) in der Nacht (22 Uhr bis 6 Uhr). Die Immissionsgrenzwerte für die Lärmsanierung sind wesentlich höher als diejenigen für den Straßenneubau, nämlich um 5 dB(A) in Mischgebieten.

Nach den dem Umweltamt vorliegenden Lärmberechnungen im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren „Oberer Wingertsweg“ erreicht der Beurteilungspegel an den der Ludwig-Erhard-Straße zugewandten Fassaden einen Wert von 65 dB(A). Nachts liegt der Pegel

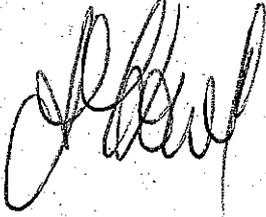
um 7 bis 12 dB(A) niedriger. Die Grenzwerte der „VLärmSchR 97“ werden entlang der Ludwig-Erhard-Straße deutlich unterschritten.

Eine Verdoppelung der Schalleistung, z.B. zwei identische Schallquellen statt einer, bewirkt eine Erhöhung des Schalldruckpegels um 3 dB(A). Das bedeutet, sollte sich die Verkehrsstärke auf der Ludwig-Erhard-Straße verdoppeln, führt das zu einer Schalldruckpegelerhöhung von 3 dB(A). Die Auslösewerte einer Lärmsanierung sind selbst dann noch unterschritten.

Die Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann möglicherweise ein Schritt sein, der dazu beiträgt den Schalldruckpegel zu senken. Das Umweltamt hat hierzu vergleichende Modellrechnungen mit dem Programm CadnaA für die Rechenfälle der zurzeit zulässigen Fahrgeschwindigkeit 70 km/h und 50 km/h für den Tagzeitraum vorgenommen. Der Vergleich ergibt bei einer Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h gegenüber 70 km/h eine rechnerische Minderung von 2,5 dB(A).

Für weitere Fragen steht Ihnen mein Mitarbeiter im Umweltamt Herr Schreyer, Tel. 0611 31-3720 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Schreyer', written in a cursive style.